



Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	FinanzA/013/2017
Gremium:	Finanzausschuss
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses in Apen
Datum:	05.12.2017
Sitzungsdauer:	17:00 Uhr bis 19:10 Uhr

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender (AV) Orth begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

AV Orth stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung zu der Sitzung und die Anwesenheit der Ausschussmitglieder fest. Ratsmitglied (RM) B. Meyer vertritt Ausschussmitglied (AM) Has-selhorst. RM Bruns vertritt AM Dr. Habben bis 17:15 Uhr. RM Fittje vertritt AM Harms.



3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen vorgetragen.

4 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form für festgestellt erklärt.

5 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift über die Sitzung vom 21.11.2017 wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

6 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

Erste Gemeinderätin (EGR) Schubert berichtet, dass seit der letzten Sitzung am 21.11.2017 keine neuen wichtigen Angelegenheiten dazu gekommen sind.

7 Betriebsabrechnung der Fäkalschlammgebühren für das Haushaltsjahr 2016 Vorlage: MV/087/2017

EGR Schubert erläutert anhand einer Präsentation die Betriebsabrechnung der Fäkalschlammgebühren für das Haushaltsjahr 2016.

8 Kalkulation der Fäkalschlammgebühren für das Jahr 2018
Vorlage: VO/334/2017

EGR Schubert erläutert anhand einer Präsentation die Kalkulation der Fäkalschlammgebühren für das Jahr 2018.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegten Kalkulation der Fäkalschlammgebühren im Haushaltsjahr 2018 wird zugestimmt.

Die Gebühr wird weiterhin auf 26,70 € je angefangene 0,5 m³ entsorgtes Abwasser festgesetzt.

Eine Satzungsänderung ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

9 Betriebsabrechnung der Abwassergebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: MV/088/2017

EGR Schubert erläutert anhand einer Präsentation die Betriebsabrechnung der Abwassergebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2016.

10 Kalkulation der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: VO/335/2017

EGR Schubert erläutert anhand einer Präsentation die Kalkulation der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2018.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegten Kalkulation der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Haushaltsjahr 2018 wird zugestimmt.

Die Gebühr wird auf 3,15 €/m³ Abwasser festgesetzt.

Es ergeht folgende Satzungsänderung:

16. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Apen über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung

...

Artikel I

...

§ 4 der Satzung wird wie folgt geändert:

„§ 4 Gebührensätze

Die Abwassergebühr beträgt je m³ Abwasser 3,15 €.“

...

Artikel II

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft.

...

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

11 Jahresabschluss 2010
Vorlage: VO/336/2017

Fachbereichsleiter (FBL) Lars Kock erläutert anhand einer Präsentation den Jahresabschluss 2010.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

1. Gem. § 129 (1) NKomVG bzw. § 101 (1) NGO beschließt der Rat der Gemeinde Apen den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2010 in der Fassung vom 27.03.2017.

2. Gem. § 123 (1) NKomVG bzw. § 95 (1) NGO beschließt der Rat der Gemeinde Apen, das Ergebnis des ordentlichen Haushalts in Höhe von - 225.066,52 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und das Ergebnis des außerordentlichen Haushalts in Höhe von – 30.103,64 € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu entnehmen.

3. Der Rat der Gemeinde Apen erteilt dem Bürgermeister gem. § 129 (1) NKomVG bzw. § 101 (1) NGO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2010.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

12 Jahresabschluss 2011 Vorlage: VO/340/2017

FBL Kock erläutert anhand einer Präsentation den Jahresabschluss 2011.

RM Meyer dankt der Kämmerei für die zügige Aufarbeitung, die damals nach der Eröffnungsbilanz schon von der Verwaltung versprochen wurde.

Anmerkung der Verwaltung:

In dem Prüfungsbericht 2011 des Rechnungsprüfungsamtes sind, in den Anlagen die dem Bericht beiliegen, die Zahlen des Jahresabschlusses 2010 enthalten.

Die korrigierte Fassung liegt dem Protokoll bei.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

1. Gem. § 129 (1) NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Apen den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2011 in der Fassung vom 27.03.2017.

2. Gem. § 123 (1) NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Apen, den Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 34.315,49 € mit einem Betrag in Höhe von 36.344,44 € aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu entnehmen, das Ergebnis aus den gebührenrechnenden Einrichtungen in Höhe von 2.028,95 € ist dem Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich zuzuführen. Das Er-

gebnis des außerordentlichen Haushalts in Höhe von 137.875,66 € ist der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

3. Der Rat der Gemeinde Apen erteilt dem Bürgermeister gem. § 129 (1) NKomVG die Entlastung für das Haushaltsjahr 2011.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

13 Änderung der Gebührensatzung für den Friedhof in Augustfehn II Vorlage: VO/342/2017

EGR Schubert erläutert anhand einer Präsentation die Änderung der Gebührensatzung für den Friedhof in Augustfehn II.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Friedhof in Augustfehn II

Artikel I: Änderung der Gebührensatzung

Der Gebührentarif als Anhang der Gebührensatzung für den Friedhof in Augustfehn II vom 13.12.1999 (NWZ vom 18.12.1999), zuletzt geändert durch Satzung vom 15.06.2010 (NWZ vom 25.06.2010) wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage zur Gebührensatzung für den Friedhof in Augustfehn II

Gebührentarif für den Friedhof in Augustfehn II

	Euro
1 Benutzungsgebühren	
a Grabstelle ab dem 5. Lebensjahr - Nutzungszeit 35 Jahre	340,00
b Grabstelle ab dem 5. Lebensjahr - Nutzungszeit 35 Jahre – anonym	690,00
c Kindergrabstelle bis zum vollendeten 5. Lebensjahr- Nutzungszeit 15 Jahre	170,00
d Kindergrabstelle bis zum vollendeten 5. Lebensjahr- Nutzungszeit 15 Jahre – anonym	290,00
e Urnengrab Nutzungszeit 20 Jahre	170,00
f Urnengrab anonym	370,00
g Urnenzubettungsgebühr	170,00

2 Bestattungsgebühren (einschließlich Benutzung der Friedhofskapelle/des Vorraumes) Euro

a bei Grabstellen ab dem 5. Lebensjahr	650,00
b bei Grabstellen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	430,00
c bei Urnengräbern	370,00
d sonstige im Zusammenhang mit der Bestattung fällige Kosten	Abrechnung nach Aufwand

3 Friedhofsunterhaltungsgebühren

Jahresgebühr für die allgemeine Pflege und Unterhaltung des Friedhofes je Grabstelle	15,00
--	-------

Die Pflege- und Unterhaltungsgebühr zu 3) kann entsprechend der Nutzungszeit der Grabstellen in einer Summe gezahlt werden. Bei anonymen Bestattungen ist die Pflege- und Unterhaltungsgebühr mit der Benutzungsgebühr abgegolten.

Bei unterschiedlichen Ruhezeiten in mehrstelligen Grabstellen kann für alle Grabstellen ein auf das Ende des zuletzt Bestatteten bezogenes einheitliches Nutzungsrecht (Nutzungszeit) erworben werden. Die Höhe der zu zahlenden Benutzungsgebühr richtet sich nach der noch erforderlichen Ruhezeit und ist in dem Verhältnis zu der gesamten Nutzungszeit zu berechnen.“

Art. II Inkrafttreten

Die Änderung der Gebührensatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.
Apen, den

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**14 Aufstockung der Beteiligung an der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co KG
Vorlage: VO/341/2017**

EGR Schubert erläutert anhand einer Präsentation die Möglichkeit der Aufstockung der Beteiligung an der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co.KG.

AM Scheiwe unterstützt die Entscheidung der Kämmerei und zieht eine mögliche Aufstockung in der nächsten Angebotsrunde der EWE Netz in Betracht.

EGR Schubert erklärt, dass dieses Angebot bis 2018 für die Gemeinde Apen reserviert ist und es möglich ist, dass keine weitere Angebotsrunde stattfinden wird.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der für die Gemeinde Apen in den nächsten Jahren anstehenden hohen Investitionen und damit einhergehenden zusätzlichen Kreditaufnahmen wird eine Aufstockung der Anteile an der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co KG nicht in Betracht gezogen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

15 Erhöhung des Eigenfinanzierungsanteils der Gemeinde Apen für anstehende Investitionen Vorlage: VO/343/2017

EGR Schubert erläutert anhand einer Präsentation eine Erhöhung des Eigenfinanzierungsanteils der Gemeinde Apen für anstehende Investitionen.

RM Meyer stellt fest, dass in der aktuellen Situation über verschiedene Einnahmen nachgedacht werden muss. Die SPD wünscht allerdings keinen Straßenausbaubeitrag, da dies eine ungerechte Behandlung einzelner Eigentümer wäre. Es gab in der Vergangenheit viele und wichtige Investitionen, wie z. B. in die Feuerwehr und in neue Gewerbegebiete. Auch die Ganztagsbetreuung als Pflichtaufgabe der Kommunen fordert Investitionen z. B. in die Mensen. Auch die Investitionen in den Straßenbau, Brücken und die Dorferneuerungsmaßnahmen waren wichtig. Die Raumproblematik an der Oberschule wäre auch ohne Umwandlung in eine IGS entstanden. Da die Steuererhöhungen im Durchschnitt erträglich sind für die Bürger und Unternehmer, ist die SPD einstimmig für eine Steuererhöhung. Dabei ist auch zu bedenken, dass z. B. keine Gebühren für Straßenreinigung oder Niederschlagswasser erhoben werden.

AM Albrecht führt aus, dass die Straßenausbaubeiträge ungerecht wären und zusätzliche Kosten für die Verwaltung entstehen würden. Auch der Eigenanteil der Gemeinde wäre zu hoch und würde die Einführung nicht rechtfertigen. Die Erhöhung der Grundsteuer und Gewerbesteuer ist eine ehrliche Erhöhung, da jeder davon betroffen ist und die Erhöhung allen zu Gute kommt.

AM Reil spricht sich gegen einen Straßenausbaubeitrag aus. Die Steuererhöhung wird von der CDU mitgetragen. Durch viele notwendige Investitionen in Schulen, in die Infrastruktur der Gemeinde Apen und durch die Einführung der IGS ist eine Steuererhöhung notwendig.

AM Scheiwe dankt EGR Schubert für die Darstellung der Problematik bei der Einführung von Straßenausbaubeiträgen, diese sind ohne Diskussion nicht einzuführen. Durch Investitionen in Gewerbegrundstücke, Wohnbau und Bildung werden Familien an die Gemeinde gebunden. Die Entwicklung der Gemeinde Apen ist positiv. Die UWG stimmt nicht einheitlich, da auch kein Fraktionszwang, für eine Steuererhöhung.

AV Orth stimmt einer Steuererhöhung nicht zu. Parteien haben vor der Gemeinderatswahl mit Broschüren dafür geworben, keine Steuererhöhungen vorzunehmen.

RM Meyer widerspricht AV Orth, dass nie damit geworben wurde. Der Rat hat immer einstimmig für Investitionen oder die Einführung der IGS gestimmt. Gute Strukturen in der Gemeinde Apen können nur durch Steuererhöhungen erreicht werden. Die Investitionen hätten viel früher passieren müssen.

AV Orth bestätigt sein Nein und findet aber jede andere Haltung berechtigt. Dies ist Demokratie.

AM Reil sieht ein Versäumnis in der Vergangenheit bei der Bildung von Rücklagen für Investitionen. Allerdings waren auch nie finanzielle Mittel gegeben, um Rücklagen zu bilden.

Die Ausschusssmitglieder diskutieren über die notwendigen Investitionen, gerade in die Bildung, die eigentlich mehr von Bund und Ländern bezahlt werden müssten.

EGR Schubert erläutert, dass auch rechtlich keine Rücklagenbildung für Investitionen möglich ist. Die Gemeinde Apen hat in der Vergangenheit wenige Kredite aufgenommen und Entschuldungen vorgenommen.

mehrheitlich beschlossen

Beschlussvorschlag:

Das Thema „Einführung einmaliger und/oder wiederkehrender Straßenausbaubeiträge in der Gemeinde Apen“ wird nicht weiter verfolgt.

Die Realsteuerhebesätze der Gemeinde Apen werden zum 01.01.2018 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	380 %
Grundsteuer B	380 %
Gewerbsteuer	380 %

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	1

Enthaltung:	0
-------------	---

16 Haushalt 2018
Vorlage: VO/337/2017

EGR Schubert erläutert anhand einer Präsentation den Haushalt 2018 der Gemeinde Apen.

AM Dr. Habben sieht in dem Haushalt Investitionen für die Bevölkerung der Gemeinde Apen und kann diese mittragen.

RM Meyer stellt fest, dass trotz vieler Investitionen die Gemeinde Apen handlungsfähig bleibt und die SPD daher zustimmt.

AM Albrecht findet die Aufstockung der Mittel im Straßenbauprogramm positiv und kann dem Haushalt 2018 so zustimmen.

mehrheitlich beschlossen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Sitzung des Finanzausschusses am 05.12.2017 besprochenen Vorgaben in den endgültigen Haushaltsentwurf 2018 einzuarbeiten und diesen zur Verwaltungsausschusssitzung am 12.12.2017 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	1
Enthaltung:	0

17 Investitionsprogramm bis 2021
Vorlage: VO/338/2017

EGR Schubert erläutert anhand einer Präsentation das Investitionsprogramm bis 2021 der Gemeinde Apen.

AM Dr. Habben fragt, wie die Raumsituation während der Umbauphase gehandelt wird.

EGR Schubert erklärt, dass laut Mitteilung der Schule kostengünstige Lösungen möglich sind. Evtl. anfallende Kosten für zusätzlichen Bustransfer sind im HH berücksichtigt.

RM Meyer sieht anhand der Zugeständnisse, die der Schule gemacht wurden, gute Reaktionen der Eltern und des Kollegiums..

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Investitionsprogramm bis 2021 entsprechend der in der Sitzung des Finanzausschusses am 05.12.2017 gemachten Vorgaben aufzustellen und zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 12.12.2017 wieder vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	1
Enthaltung:	0

18 Anfragen und Mitteilungen

Es werden keine Anfragen und Mitteilungen vorgetragen.

19 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner hinterfragt, wie jetzt der Straßenbau finanziert werden soll, da ja keine Straßenausbaubeiträge erhoben werden sollen.

Bürgermeister (BM) Huber antwortet, dass dies dann über die Steuererhöhungen finanziert wird.

20 Schließen der öffentlichen Sitzung

AV Orth bedankt sich bei allen anwesenden Zuhörern und Gästen und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:50 Uhr.

Beglaubigt:

Der Ausschussvorsitzende

Der Bürgermeister

Der Protokollführer

(Dr. Habben)

()

(Steven Bohlsen)